

c. Von den Eheleuten Johann Joseph Paar und Catharina,
geborene Vasen die ganze Parzelle Flur Q Nr. 125 –
5 Aren 1 Meter für den Kaufpreis von
laut Akt vom 23. Juli des Jahres Nr. 21.059 Rep. _____

300

in Summa

1688 Reichstaler

Hierzu kommen noch die in den Kaufacten stipulirten Zinsen und Kosten.

Diese Mittheilung, wobei zugleich auch die notariellen Ausfertigungen der bezogenen Lizitation und der 3 Kaufacten vorgelegt wurden, nahm die Versammlung entgegen und erklärte dann einstimmig, dass die Ankäufe ganz in ihrem Sinne nach Erfordernis des Zweckes, abgeschlossen seien, die Genehmigung hierzu, sowie die Zustimmung ertheile, dass die vorgedachten Kaufsummen nebst Zinsen und Kosten, aus den in der Gemeindegasse befindlichen, zum Kirchenbau bestimmten Geldern sofort gezahlt werden, wenn die Hypothekenfreiheit der Kaufobjecte nachgewiesen ist.

Ferner ersuchte die Versammlung den Vorsitzenden, auch die erforderliche Genehmigung der Königlichen Regierung zu Cöln zu den Kaufacten nachsuchen zu wollen.

II. Verkauf von 2 Häusern nebst Hofraum und Garten, von den zu Kirchenbauplatz erworbenen Parzellen.

An die im ungetheilten Besitze, der Anna Gertrud Geuer und der 2 minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Heinen und Agnes Geuer befindlich gewesen Parzellen im Kataster der Gemeinde Oberaussem in Flur Q unter Nr. 526/158, 527/158 und 528/158 eingetragen, 14 Aren 12 Meter groß, gelegen am sogenannten Jeselligäßchen(?) zum Zwecke des Kirchenbauplatzes in den Besitz der Civilgemeinde Oberaussem zu bringen, haben die Gemeinderathsmitglieder Berens und Wintz, den Antheil der Anna Gertrud Geuer notariell angekauft und hierbei die Bedingung eingehen müssen, dass sie das ganze Terrain in dem anzustrebenden Theilungsverfahren erwerben würden und dann ein Theil desselben, welcher zum Bauplatze nicht erforderlich ist, mit den aufstehenden Wohnhäusern Nr. 61 und 62 zu dem Preise von 500 Thalern an die Geuer rückverkauften.

Da nunmehr in dem Lizitationstermine vom 13. Mai 1874 in der gerichtlichen Theilungssache Wintz c/a Berens die Civilgemeinde Oberaussem direct Ankäuferin des besagten Terrains geworden, hat diese den stipulirten Rückverkauf an die Geuer einzugehen.

Diese dem Gemeinderathe bekannte Angelegenheit wurde in heutiger Sitzung verhandelt, und einstimmig beschlossen, den auf der Vermessungskarte des Geometers Disell vom 11. Juni 1873 mit 1 (roth) bezeichneten Theil der Parzellen Flur Q Nr. 526/158, 527/158 und 528/158 nebst den aufstehenden Gebäulichkeiten in der Größe von 5 Aren 2 Meter an die Anna Gertrud Geuer ohne besonderen Stand zu Oberaussem wohnhaft, zum Preise von 500 Thalern zu überlassen und zugleich wurde der vorsitzende Bürgermeister und der stellvertretende Gemeindevorsteher Schoenen zur Abschließung des Kaufactes ermächtigt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Weitz, Baumann
Schmitz, Wintz
Esser, Berens

Der Bürgermeister
Becker